

Stuttgart, 05.11.04

Bestellung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner für den Internationalen Ausschuss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	17.11.2004
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.11.2004

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

Für den neu gebildeten beratenden Internationalen Ausschuss werden die in der Anlage 1 genannten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder bestellt.

Kurzfassung der Begründung

1. Nach § 16 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 41 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse aus Mitgliedern des Gemeinderats bilden. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner können widerruflich als Mitglieder in diese beratenden Ausschüsse berufen werden.
2. Die Bestellung der 13 Mitglieder des Gemeinderat im Internationalen Ausschuss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 16.09.2004 (GRDrs 686/2004).
3. Die Bestellung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt nach der neuen Satzung des Internationalen Ausschusses, die der Gemeinderat auf Grund der §§ 4 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart am 8. Juli 2004 beschlossen hat (GRDrs 338/2004). Es werden 12 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie 12 Stellvertreter vom Gemeinderat auf Grund von Personenvorschlägen des Oberbürgermeisters bestellt.

4. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats genügt es bei der Entscheidung über die Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse, wenn der von allen Fraktionen getragene Wahlvorschlag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt.

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>